



Tennisclub Wesselinger THC Kronenbusch e.V.

Aufnahme-Antrag Zweitmitgliedschaft

Name, Vorname: _____
Anschrift Ort: _____
Strasse Hausnummer: _____
Geboren am: _____ Telefon: _____
Nationalität: _____

Meinen Beitrag zur Zweitmitgliedschaft zahle ich per SEPA-Lastschriftmandat. Die Satzung des Wesselinger THC Kronenbusch e.V. habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Die Satzung wird nicht ausgehändigt, sondern kann auf der Homepage www.thc-kronenbusch.de eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Jugendlichen Unterschrift des ges. Vertreters)

Beitragstabelle Zweitmitgliedschaft

Erwachsene ab 18 Jahren	270,00 € abzüglich des Betrages, der als aktives Mitglied in dem anderen Tennisverein zu zahlen ist, mindestens jedoch 140,00 €
Kinder und Jugendliche von 15 - 18 Jahre sowie Azubis, Schüler und Studenten 18 - 27 Jahre	50,00 €
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre	25,00 €

zzgl. einmalig 5,00 € für die Herstellung der Platzbelegung

Wichtig:

Voraussetzung für eine Zweitmitgliedschaft im Wesselinger THC Kronenbusch e.V. ist, dass das Zweitmitglied bereits Mitglied in einem weiteren Tennisverein ist. Ein entsprechender Nachweis ist bei Antragstellung und in jedem weiteren Jahr der Zweitmitgliedschaft unaufgefordert zu erbringen. Das Zweitmitglied darf für den THC Kronenbusch nicht an den Medenspielen teilnehmen. Bei Wegfall dieser Voraussetzungen kann der Differenzbetrag zur Vollmitgliedschaft nachträglich vom Zweitmitglied verlangt werden.

Als Zweitmitglied darf man alle Plätze nutzen. Sind die Plätze durch Vollmitglieder belegt, darf durch das Zweitmitglied nicht abgelöst werden. Spielt jedoch ein Zweitmitglied mit einem Vollmitglied, gilt diese Einschränkung nicht. Ein Zweitmitglied wird ebenfalls bevorzugt abgelöst.

Für das Zweitmitglied werden personalisierte Platzbelegungskarten ausgestellt und mit dem Zusatz „(ZM)“ für Zweitmitgliedschaft versehen.

Der Beitrag wird ab dem Zeitpunkt der Antragsunterschrift fällig und eingezogen.



Tennisclub Wesseling THC Kronenbusch e.V.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE90ZZZ00000215629**
Mandatsreferenz: **wird später vergeben**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den THC Kronenbusch e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom THC Kronenbusch e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Postleitzahl und Ort

Straße und Hausnummer

Kreditinstitut

BIC: _ _ _ _ _ | _ _ _ _

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Wesseling, _____

Datum und Unterschrift

Bitte um Weitergabe der E-Mailadresse zur Erleichterung der vereinsinternen Kommunikation.

Mitgliedsname

E-Mailadresse (bitte in DRUCKBUCHSTABEN)

Hiermit ermächtige ich den THC Kronenbusch e.V. widerruflich, Informationen zu o.g. Mitgliedschaft oder zur Mitgliedschaft im Verein allgemein, an meine E-Mailadresse zu senden. Die Verwendung der E-Mailadresse hat ausschließlich für Vereinsinterne Zwecke zu erfolgen. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Datum

Unterschrift

Die beigefügten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Wesseling THC Kronenbusch e.V., Postfach 1606, 50389 Wesseling, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Nicole Lauffs-Raddatz, Herrn Maximilian Mathissen, Frau Stefanie Parr, Herrn Christian Frein, und Herrn Marcel Krämer; E-Mail: vorstand@thc-kronenbusch.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Der Wesseling THC Kronenbusch e.V. ist nach derzeitigem Stand nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Der Vorstand selbst kümmert sich um die Einhaltung des Datenschutzes.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten und Bilder im Zusammenhang mit sportlichen und gesellschaftlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche oder gesellschaftliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht. Ein Mitglied kann eine generelle Erklärung an den Verein senden, personenbezogene Daten oder Bilder seiner Person nicht zu veröffentlichen.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Köln weitergeleitet.

Adressdaten der Mitglieder werden bei der Beantragung von städtischen Zuschüssen an die Stadt weitergegeben, da der Verein den Nachweis erbringen muss, dass mindestens 50 % der Mitglieder in Wesseling wohnhaft sind.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: März 2024